

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 453

Mai 2025

Presseinformation

Wien/Salzburg, 16. Mai 2025

Wir behandeln folgendes Thema:

FinAnKo-Update: ethische Geldanlage im Einklang mit kirchlichen Werten

- **Richtlinie „Ethische** Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften **Österreich“** (kurz: FinAnKo) unterscheidet zwölf Handlungsfelder, die bei der Veranlagung zu berücksichtigen sind. Mit den FinAnKo-Richtlinien eröffnet sich nicht nur den institutionellen, sondern allen Anleger:innen die Möglichkeit, so zu investieren, wie es die Kirche vorsieht
- Neue ethische Anlagerichtlinien der Kirche: 2024 hat die Österreichische Bischofskonferenz ihre **Finanzrichtlinien überarbeitet. Die neue Trias „Positionieren, Stimulieren, Transformieren“ ersetzt die** bisherigen Prinzipien und setzt auf aktive Einflussnahme. Investitionen in z. B. fossile Energien, Waffen, Glücksspiel, Massentierhaltung oder Edelmetalle sind künftig ausgeschlossen
- Positivkriterien: Die Bischofskonferenz zeigt sich bei der Definition der Kriterien fortschrittlich, da nicht nur Ausschlusskriterien definiert werden, sondern auch einige zukunftsweisende Positivkriterien. Diese zielen darauf ab, Investitionen in Unternehmen und Projekte zu lenken, die sich durch nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken auszeichnen
- Ethisch orientierte Anlagestrategien zeigen vielversprechendes Potenzial – die Erfahrungen der Schoellerbank Anlageexpert:innen sprechen für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Auch marktbezogene Beobachtungen am Beispiel des Solactive Eurozone Christian Values Index TR belegen, dass eine verantwortungsvoll gestaltete Portfoliostrategie mit einer wettbewerbsfähigen Performance vereinbar ist
- Pionierarbeit in nachhaltiger Veranlagung: Bereits 2003 legte die Schoellerbank eines der ersten ethisch orientierten Kundenportfolios in Österreich auf – ein Ansatz, der bis heute Bestand hat und individuell an Anlegerwünsche angepasst wurde

Konservative Veranlagungshistorie

Das Vermögen des Kirchenstaats geht bereits auf das 12. Jahrhundert zurück. Die Kirche baute zu dieser Zeit viele Klöster, die mehr oder weniger den ersten Wirtschaftsunternehmen entsprachen. Neben dem Agrarbusiness entstanden die ersten Lernzentren. Die Einnahmen wurden in Ländereien investiert. Die gute finanzielle Lage der Glaubensgemeinschaft beruht daher auch auf beträchtlichen historischen Investments in Liegenschaften. Interessant in diesem Zusammenhang: Sämtliche Bischöfe und Orden arbeiten weltweit auf eigene Rechnung und liefern dem Vatikan in der Regel nichts ab. Aufgrund dieser Konstellation verfügt jede Ordensgemeinschaft auch über einen eigenen Finanzhaushalt.

Der Auftrag der katholischen Kirche

Die katholische Kirche hat neben ihrem spirituellen und seelsorgerischen Auftrag auch bedeutende finanzielle Verantwortlichkeiten. Eine zentrale Aufgabe besteht in der Versorgung der Priester, die ihr Leben dem Dienst an Gott und den Menschen widmen. Da Priester oft auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten, sichert die Kirche ihnen durch Gehälter, Pensionen und

soziale Absicherungen den Lebensunterhalt. Diese Finanzierung erfolgt in Deutschland beispielsweise durch Kirchensteuern, Spenden und Erträge kircheneigener Vermögenswerte. Ziel ist es, den Priestern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, damit sie sich vollständig ihrer seelsorglichen Arbeit widmen können.

Darüber hinaus engagiert sich die katholische Kirche stark in gemeinnützigen Projekten. Sie betreibt weltweit Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten, Seniorenheime und soziale Beratungsstellen. Diese Einrichtungen stehen oft allen Menschen offen, unabhängig von Religion oder Herkunft. Finanziert werden diese Projekte aus Kirchensteuern, Kollekten und weiteren Spendenmitteln. Auch staatliche Zuschüsse und Kooperationen mit anderen Organisationen tragen zur Finanzierung bei. Die Förderung von Bildung, Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit spiegelt den christlichen Auftrag wider, Nächstenliebe praktisch umzusetzen und die Würde jedes Menschen zu achten.

Konservative Veranlagung zum Erhalt des Status quo

Insgesamt zeigt sich, dass die katholische Kirche ihre finanziellen Mittel nicht allein für den eigenen Erhalt verwendet, sondern diese gezielt für die Unterstützung von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen einsetzt. Durch die geregelte Versorgung der Priester sowie das breite Engagement in karitativen und sozialen Bereichen trägt sie wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Förderung des Gemeinwohls bei. Diese finanzielle Verantwortung ist Ausdruck einer ganzheitlichen Pastoral, die sich sowohl an das geistige als auch das materielle Wohl der Menschen richtet.

„Der Gerechtigkeit den Vorrang geben“

Das im Jänner 2018 veröffentlichte Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz beinhaltet zum Thema Geldanlage eine Richtlinie, wie die Ordensleute ihr Vermögen künftig verwalten sollen. Dabei geht es zum einen darum, dass die Kirche einen Sendungsauftrag im Namen von Jesus Christus hat, der zahlreiche Aufgaben – beispielsweise karitative Aktivitäten – umfasst. Um diese Aufgaben auch stemmen zu können, sind finanzielle Mittel notwendig. Und zum anderen stehen den Priestern und Ordensleuten nach ihrer aktiven Schaffenszeit Pensions- und Vorsorgeverpflichtungen zu. Dies gilt es, bei der Veranlagung zu berücksichtigen.

Es darf also nicht „spekulativ“ veranlagt werden, sondern es muss auch ein bestimmter Teil in „konservative“ Investments fließen, um die laufenden Verpflichtungen tilgen zu können. Investierten viele Orden früher ausschließlich in festverzinsliche Anlagen, suchen kirchliche Institutionen nun vermehrt den Aktienmarkt auf. Darüber hinaus hat die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Ordensgemeinschaft Österreich in ihrer Richtlinie (Kurzname: FinAnKo) festgehalten, welche Kriterien bei der Veranlagung zu beachten sind.

„Das Kaufen ist nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung.“

Papst Franziskus, Enzyklika Laudato si Nr. 206, zitiert Papst Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate Nr. 66

Investieren mit gutem Gewissen

Die Richtlinie unterscheidet folgende zwölf Handlungsfelder, die es beim Investment zu untersuchen gilt:



Quelle: FinAnKo-Richtlinien, eigene Darstellung.

Diese Handlungsfelder werden wiederum in Untergruppen eingeteilt und anschließend mit Prozentzahlen versehen. Am besten lässt sich dies mit einem Auszug aus den FinAnKo-Richtlinien veranschaulichen:

„Förderung von Suchtverhalten: Alkohol – Tabak – Glücksspiel

Sucht ist die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten. Der oder die Betroffene hat über sich selbst keine Kontrolle mehr. Die gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Folgen sind oft dramatisch. Höherprozentige alkoholische Getränke, Tabak und Glücksspiel müssen nicht notwendig in eine Sucht führen. Ohne wirksame Präventivmaßnahmen ist dies aber oft der Fall. Deswegen sind bestimmte Unternehmen, die Suchtmittel anbieten, gar nicht, manche oberhalb eines niedrigen Schwellenwerts des Umsatzanteils nicht investierbar.“ (aus der FinAnKo-Richtlinie)

Update statt Stillstand im Jahr 2024

Im Jahr 2024 hat die Österreichische Bischofskonferenz die Richtlinien für ethische Geldanlagen (FinAnKo) umfassend überarbeitet. Ziel ist es, die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns im Finanzbereich zu stärken. Die neuen Leitprinzipien „Positionieren, Stimulieren, Transformieren“ – wie es auch im Sinne von Papst Franziskus war – ersetzen die bisherige Trias „Fördern, Verändern, Verhindern“ und betonen eine aktive Einflussnahme durch Investitionen. Wesentliche Neuerungen beinhalten den vollständigen Ausstieg aus Investitionen in physisches Gold und andere Edelmetalle aufgrund der umweltschädlichen und ausbeuterischen Gewinnung. Ebenso werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die Trinkwasser monopolisieren oder in Bereichen wie fossile Brennstoffe, Waffenproduktion, Glücksspiel und Massentierhaltung tätig sind.

Die aktualisierten Richtlinien gelten verbindlich für alle diözesanen Einrichtungen und werden den Ordensgemeinschaften dringend empfohlen. Eine einjährige Übergangsfrist bis Mai 2025 ermöglicht die Umsetzung der neuen Vorgaben. Diese Maßnahmen unterstreichen das Bestreben der Kirche, ihre finanziellen Aktivitäten im Einklang mit christlichen Werten wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu gestalten. Auch hier werfen wir wieder einen Blick auf das Thema Sucht und hier sieht man deutlich, dass die Kirche die Kriterien weiterentwickelt hat. Nachhaltigkeit ist ein steter Prozess – sozusagen ein Marathon und kein Sprint. Nun die Tabelle aus dem Jahr 2024:

Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo)					Bewertung gilt für (bei Unternehmen auch für Mehrheitseigentümer, Zulieferer und Subunternehmer)		
Nr.	Handlungsfelder	Untergruppe	weitere Definition bzw. Unterscheidung	Ausschluss wenn	Staaten/Länder	Unternehmen - Produzenten	Unternehmen - Händler
6	Sucht	Alkohol	Herstellung von alkoholischen Getränken	Umsatz > 1 Mrd. EURO		x	
		Tabak	Vertrieb von Tabakwaren oder Zulieferung an die Tabakindustrie	Umsatzanteil > 10%			x
			Herstellung von Tabakwaren	zutreffend		x	
		Glücksspiel	Anbieter von Glücksspiel mit Suchtpotential, die keine Maßnahmen zur Vermeidung von sozialer und finanzieller Existenzgefährdung treffen	zutreffend		x	x
Anbieter von Glücksspiel mit Suchtpotential, die wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von sozialer und finanzieller Existenzgefährdung treffen	Umsatzanteil > 10%			x	x		

Quelle: FinAnKo-Richtlinie. rfu research.

Positivkriterien: fortschrittlicher Zugang zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken

Die Bischofskonferenz zeigt sich bei der Definition der Kriterien fortschrittlich, da nicht nur Ausschlusskriterien definiert werden, sondern auch einige zukunftsweisende Positivkriterien. Diese zielen darauf ab, Investitionen in Unternehmen und Projekte zu lenken, die sich durch nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken auszeichnen. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung von Bildung, sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung.

Ein konkretes Beispiel für ein Positivkriterium ist die Unterstützung von Bildungsinitiativen. Investitionen sollen bevorzugt in Unternehmen und Organisationen fließen, die Bildungsprojekte fördern oder selbst im Bildungsbereich tätig sind. Dies steht im Einklang mit dem Verständnis der katholischen Kirche, dass Bildung ein ganzheitlicher Prozess ist, der die vielfältigen Potenziale und Begabungen jedes Einzelnen fördert und zu einem erfüllten Menschsein führt.

- Soziale Gerechtigkeit: Investitionen in Unternehmen, die faire Arbeitsbedingungen bieten, Diversität fördern und aktiv gegen Diskriminierung vorgehen.
- Umweltschutz: Unterstützung von Unternehmen, die umweltfreundliche Technologien entwickeln, Ressourcen schonen und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Umwelt ergreifen.

- Nachhaltige Produkte und Technologien: Förderung von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen mit hohem Nutzen für Gesellschaft und Umwelt anbieten und dabei nachhaltige Produktionsmethoden einsetzen.
- Gute Unternehmensführung (Governance): Investitionen in Unternehmen mit transparenten Strukturen, ethischen Geschäftspraktiken und verantwortungsvoller Unternehmensführung.
- Gesundheitsförderung: Unterstützung von Unternehmen, die medizinische Produkte und Dienstleistungen zur Gesundheitsvorsorge anbieten.
- Kulturförderung: Investitionen in Projekte und Institutionen, die kulturelle Vielfalt und den Erhalt des kulturellen Erbes unterstützen.

Adaptierung der klassischen ESG-Kriterien

Die Kirche betritt mit der FinAnKo-Richtlinie keineswegs neues Terrain. Vielmehr sind die Handlungsfelder eine Weiterentwicklung der gängigen ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance). Nachfolgend zum Beispiel jene Handlungsfelder, welche die Anlageexpert:innen der Schoellerbank – in Zusammenarbeit mit einer ethischen Ratingagentur – seit Jahren bei ethischen Investments überprüfen:



Quelle: eigene Darstellung.

Die klassischen ESG-Kriterien finden sich auch in den Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz wieder. Darüber hinaus hat die Kirche zusätzliche Themen aufgenommen, die der Glaubensgemeinschaft wichtig sind. Im Grunde wurden die ESG-Kriterien adaptiert und um christliche Werte ergänzt.

Sicherheit durch den FinAnKo-Filter einer spezialisierten Ethik-Ratingagentur

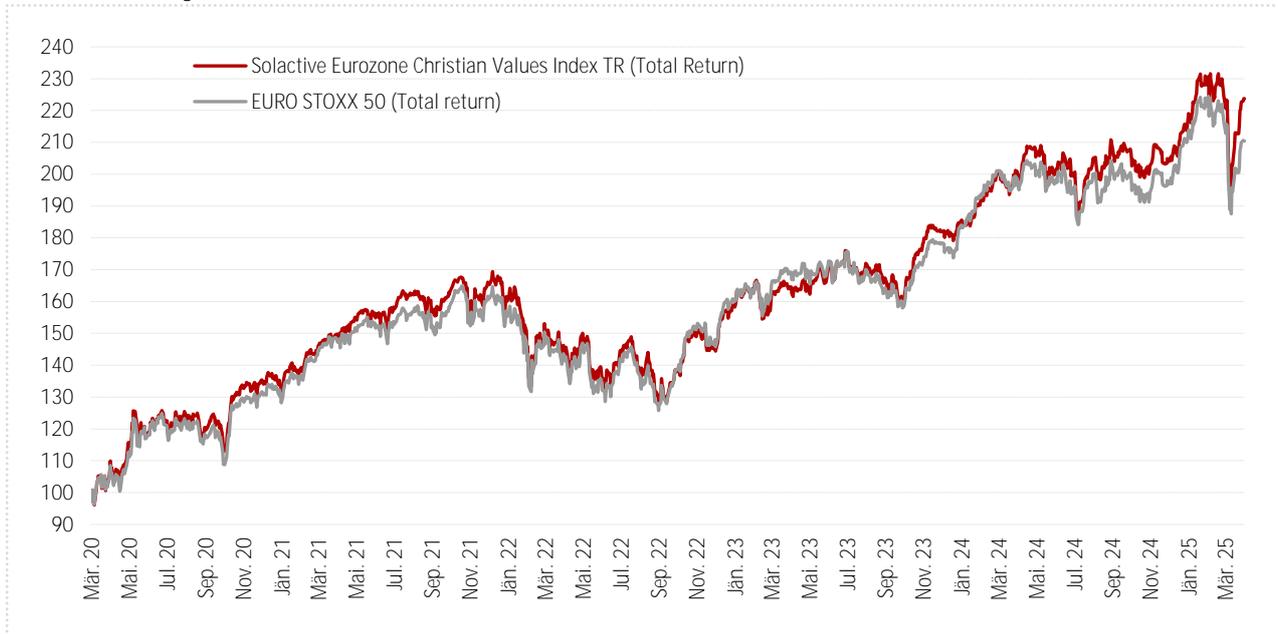
Die Einhaltung der FinAnKo-Richtlinie ist den Orden und Bistümern bei ihren Veranlagungsentscheidungen jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Dennoch ist es für jede Ordensgemeinschaft erstrebenswert, relativ nahe an der Richtlinie zu investieren. Ein Unterfangen, das eine kleine Abteilung in der Regel nicht mehr ohne fremde Hilfe bewerkstelligen kann. Zusammen mit einer spezialisierten Ethik-Ratingagentur ist die Schoellerbank in der Lage, ein optimales Depot für institutionelle kirchliche Investoren anzubieten und hat damit langjährige Erfahrung.

Performance-Verzicht aufgrund der strengen Selektionskriterien?

Ethisch orientierte Anlagestrategien zeigen vielversprechendes Potenzial – die Erfahrungen der Schoellerbank Anlageexpert:innen sprechen für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Auch marktbezogene Beobachtungen am Beispiel des Solactive Eurozone Christian Values Index TR belegen, dass eine verantwortungsvoll gestaltete Portfoliostrategie mit einer wettbewerbsfähigen Performance vereinbar ist.

Der Aktienindex Solactive Eurozone Christian Values Index TR bildet die Performance von 50 führenden Unternehmen aus der Eurozone ab, die ethischen Kriterien gemäß christlichen Werten entsprechen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bereichen wie Waffenproduktion, Glücksspiel oder fossilen Brennstoffen tätig sind. Der Index wird von der deutschen Solactive AG berechnet und berücksichtigt Dividendenzahlungen in seiner Total-Return-Berechnung. Er dient als Benchmark für Investor:innen, die Wert auf nachhaltige und ethisch orientierte Geldanlagen legen. Ein Vergleich mit dem EURO STOXX 50 zeigt, dass eine ähnliche Rendite über die vergangenen fünf Jahre erzielt werden konnte.

Wertentwicklung Solactive Eurozone Christian Values Index TR vs. EURO STOXX 50



Quelle: Bloomberg (per 30.4.2025). Eigene Darstellung. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Schoellerbank war Pionier bei ethischen Veranlagungen in Österreich

Die Schoellerbank beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2003 wurde das erste Kundenportfolio nach ethischen Kriterien kreiert, damit gehörte die Schoellerbank zu den Pionieren auf dem österreichischen Markt. Dieses Portfolio gibt es 22 Jahre später immer noch. Über die Jahre wurden, zusätzlich zu den ethischen Veranlagungskriterien, meist auch spezifische Anlegerwünsche bei der Depotzusammenstellung berücksichtigt.

Der Best-in-Class-Ansatz garantiert Qualität

Unternehmen im Basiskonsumbereich erfüllen Ethikriterien meist nur sehr eingeschränkt. Aus Diversifikationsgründen investiert die Schoellerbank in der Regel über die volle Bandbreite an Branchen, womit sich auch Basiskonsummittel im Portfolio befinden. Das ist jedoch keinesfalls unethisch, solange das Best-in-Class-Verfahren angewendet wird. Denn bei dieser Disziplin werden die Unternehmen nicht absolut, sondern relativ betrachtet. Es wird analysiert, wie gut sich die Unternehmen im Vergleich zu den Mitbewerbern in ihrer Branche schlagen. Die Nachhaltigkeitsagenturen entfesseln somit einen regelrechten Wettkampf unter den Unternehmen. Da das Thema Nachhaltigkeit bei der Veranlagung eine wichtige Rolle spielt, ist es für zahlreiche Unternehmen erstrebenswert, dem Kreis der nachhaltigen Veranlagungen anzugehören. Viele Unternehmen haben ihre Investor-Relations-Aktivitäten diesbezüglich deutlich ausgebaut, um auch der Nachfrage im Bereich Nachhaltigkeit Rechnung tragen zu können.

Fazit: Investieren wie die Kirche

Mit den FinAnKo-Richtlinien eröffnet sich nicht nur den institutionellen, sondern allen Anleger:innen die Möglichkeit, so zu investieren, wie es die Kirche vorsieht. Dabei hat die christliche Glaubensgemeinschaft mit der Richtlinie „Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich“ auf Bewährtes gesetzt. In vielerlei Hinsicht handelt es sich bei den zwölf Handlungsfeldern um eine Adaption der ESG-Kriterien, die seit Jahrzehnten in der ethischen Veranlagung erfolgreich zur Anwendung kommen. Nachhaltiges Investieren wurde um christliche Themen erweitert, die bei Investor:innen auf hohe Nachfrage stoßen sollten. Nachhaltige, konservative und ethische Veranlagungen nach strengen FinAnKo-Kriterien sind wettbewerbsfähig und für kirchliche Institutionen sowie alle anderen Anleger:innen in der Schoellerbank möglich.

Das sollten Sie als Anleger:in beachten – wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass der:die Anleger:in nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist. Gebühren und steuerliche Aufwendungen können die angeführten Performancezahlen reduzieren.

Rechtliche Hinweise:

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anleger:innen bezogene Beratung nicht ersetzen. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Berater:in informieren Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre:n Steuerberater:in. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anleger:innen abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden.

Vervielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre:n Betreuer:in. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 16. Mai 2025.

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).